

Vereinbarung

Zwischen

Landwirtschafts- und Gemüsebaubetrieb SpeiseGut, vertreten durch Christian Heymann,
Kladower Damm 244 b
14089 Berlin

Und

Anbau und Handlungsverpflichtungen

SpeiseGut baut ab Frühjahr 2013 auf 2-3 ha Gemüse, Kartoffeln, Kräuter und Blumen an.
Im Wirtschaftsjahr 2013 wird voraussichtlich ausschließlich unter freiem Himmel angebaut. SpeiseGut verwendet ausschließlich samenfestes Saatgut. In Kooperation mit anderen Biobetrieben wird die Jungpflanzenaufzucht durchgeführt. Es wird nach Ökorichtlinien von Naturland und EU Biorichtlinien gewirtschaftet. Jeglicher Einsatz von chemisch-synthetischen Düngemitteln und Pestiziden ist ausgeschlossen. Beikrautregulierung erfolgt per Hand oder maschinell. Es wird alles geerntet und angeboten nach dem Prinzip „Esst die ganze Ernte“ von Culinary Misfits. Es kann vorkommen, dass doch noch Erde am Gemüse ist. SpeiseGut spart Wasser. Sollte die Ernte auf Grund von Wettereinflüssen oder Krankheiten nicht ausreichen, kann optional mit Kooperationspartnern getauscht werden.

SpeiseGut verpflichtet sich darüber hinaus zur Einhaltung arbeitsrechtlicher Regelungen und Richtlinien (Naturland) wie fairen Beschäftigungsbedingungen für Mitarbeiter, sowie einer kaufmännischen Buchführung.

Abnahme/Verteilung

Wöchentlich werden für die Stadtteil- oder Depotgruppen die Nahrungsmittel geerntet und gepackt. Die Nahrungsmittel werden mit Lieferschein wöchentlich ausgeliefert. Bei den Abholstellen muss jeweils ein Teilnehmer der Gruppe vor Ort sein, um die Ware entgegen zu nehmen. Die Winteranteile werden insgesamt im Oktober 2013 verteilt, Saft und Eingemachtes wird durch SpeiseGut gelagert. Im Winter wird Konserviertes alle drei Wochen geliefert.

Die Verteilung innerhalb der Stadtteilgruppe, oder Depotgruppe obliegt der Gruppe. Die Lieferverpflichtung von SpeiseGut ist mit der Abgabe der wöchentlichen Lieferung am Übergabeort erfüllt.

Ernteanteil und Finanzen

Entsprechend des Modells der solidarischen Landwirtschaft verpflichtet sich der Partner einen Ernteanteil zu erwerben und damit den landwirtschaftlichen Betrieb mitzufinanzieren. SpeiseGut geht davon aus, dass im Zeitraum März 2013 bis 30.06.2014 hundertzwölf (112) Ernteanteile vertraglich gebunden sind. Diese Anzahl von Ernteanteilen bietet die Grundlage für die Budgetaufstellung von Kosten vom 1.3.2013 bis 31.3.2014 in Höhe von insgesamt 74 000,00€. Es wird bei der Planung davon ausgegangen, dass ca. 150 bis 160 qm pro Ernteanteil mit Gemüse benötigt werden. Ein Ernteanteil ist für die Belieferung einer erwachsenen Person konzipiert. Kinder bis 14 Jahre sind in einem Ernteanteil enthalten.

Solidarische Landwirtschaft

Die Belieferung ist nicht für eine Vollversorgung konzipiert. Beispiele für die Belieferung mit den Nahrungsmitteln können auf Nachfragen zugesandt werden. Die Budgetplanung wird auf Anfrage zugesandt. Die Beschreibung des Modells der solidarischen Landwirtschaft wird ebenfalls auf Anfrage zugesandt. Es handelt sich um eine Prognose, da keine Erfahrungen zu diesem Betrieb vorliegen.

Der Abschluss der Vereinbarung und damit der Erwerb eines Ernteanteils verpflichtet im Jahr 2013/2014 zur Zahlung von 55€ monatlich.

Die Zahlung der Monatsbeiträge kann

monatlich,
vierteljährlich,
halbjährlich oder
ganzjährlich

erfolgen. Der Partner verpflichtet sich zum Abschluss einer Einzugsermächtigung.

Es besteht keine Nachschussverpflichtung für den Anteil. Sollten nicht 112 Anteile erworben werden, muss der Betrieb die Kosten auf anderem Wege decken.

Werden im Wirtschaftsjahr Überschüsse erzielt, werden diese zweckgebunden für landwirtschaftliche Investitionen eingesetzt.

Mitarbeit

Die Vereinbarung umfasst die Verpflichtung mindestens drei Tage im Wirtschaftsjahr bei koordinierten Arbeitseinsätzen wie ernten, jäten, Obst sammeln oder einwecken mitzuarbeiten.

Individuelles Kommen nach Absprache ist möglich.

Sollte eine Teilnahme an diesen Arbeitseinsätzen nicht möglich sein, wird der Anteil durch 120,00€ je Arbeitseinsatz ausgeglichen. Die Entrichtung dieses Beitrages erfolgt spätestens bis zum 31.10. des Jahres auf das Konto von SpeiseGut.

Laufzeit der Vereinbarung

Die Vereinbarung wird grundsätzlich für ein Wirtschaftsjahr getroffen. Der Startzeitraum März 2013 bis Juni 2014 geht ausnahmsweise über ein Wirtschaftsjahr hinaus

Die Kündigung der Vereinbarung durch Partner/Partnerinnen ist während dieses ersten Wirtschaftsjahres nur aus Gründen einer groben Vertragsverletzung durch SpeiseGut möglich. SpeiseGut kann die Vereinbarung kündigen, wenn der Beitrag für mehr als 2 Monatsraten nicht vereinbarungsgemäß gezahlt wurde.

Der Vertrag verlängert sich für das folgende Wirtschaftsjahr, wenn nicht bis zum 15.01. des Jahres gekündigt wurde. Bis zum 15.12. werden die vorläufige Budgetplanung und damit die Kosten für einen Ernteanteil und den finanziellen Ersatzanteil für den Arbeitsanteil für das folgende Wirtschaftsjahr jedem Partner per email gemacht.

Christian Heymann
SpeiseGut

Partner/Partnerin email

Berlin, den

Berlin, den

Landwirtschaft- und Gemüsebaubetrieb **SpeiseGut**, Postfach 220002, 14061 Berlin, Christian Heymann, Mobil 0174-8539525,
speisegut@web.de, www.SpeiseGut.com